

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0745/2012
Auskunft erteilt: Frau Eschert, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5616
E-Mail: EschertM@stadt-muenster.de
Datum: 11.10.2012

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel

Beratungsfolge

23.10.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.10.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
30.10.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw in Sprakel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zweigruppige Einrichtung um
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)mit insgesamt 16 u3- Plätzen und 14 ü3- Plätzen erweitert wird.
Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2013 vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Bau und die Einrichtung dieser Kindertageseinrichtung betragen insgesamt 1,148 Mio € (siehe Anlage 2, Kostenschätzung).

Nach dem Baukosteninformationssystem Deutscher Architektenkammern (BKI) werden Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) für Neubauten von Kindertageseinrichtungen mittleren Standards mit 1.439,63 €/qm BGF angegeben. Sie entsprechen den durchschnittlichen Bauwerkskosten der realisierten Kita - Neubauprojekte in Münster (1.485,00 €/qm BGF). Für Erweiterungen werden im BKI keine adäquaten Objekte angeboten. Bei Erweiterungen liegen die Kosten jedoch erfahrungsgemäß höher, d. h. durchschnittlich um 35 %. Der Mittelwert von 17 abgerechneten Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen in Münster liegt bei 2.000,00 €/qm BGF.

Dieser Wert wurde der Schätzung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400 = 748.000,00 €) auch für diese Erweiterung zugrunde gelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine um 20 % kostenreduzierte Variante der Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die reduzierte Variante wird zu einer geringen Reduzierung der im anliegenden Raumprogramm aufgeführten Flächen führen.

Weitere Kostenreduzierungen können durch eine Reduzierung baufachlicher Art erreicht werden. Die geschätzten Kosten in der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) können um 20 % reduziert werden unter der Voraussetzung, dass die 6 Stellplätze im süd-westlichen Bereich des Grundstücks erhalten bleiben und der Versorgungsbereich an der Südwestecke des Bestandsgebäudes erhalten bleibt. Dies ist nur möglich im Zuge einer Entwurfslösung, bei der der Erweiterungstrakt separat vom Bestandsgebäude angeordnet und als Solitärbaubkörper errichtet wird.

Die Umsetzung der Kostenreduzierungen in diesen Bereichen wird zum Baubeschluss dargestellt.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Anbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung notwendig. Zur Deckung der neuen Maßnahme sind **Mittel in Höhe von insgesamt 1.148.000 €** im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 ff. vorgesehen.

Soweit möglich werden Fördermittel des Landes/Bundes beantragt.

Ab dem Jahr 2013 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 320.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 125.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen			
Investitionsmaß- nahme	4660	Erw. Kita Sprakel	2013ff.	1.028.000	
Investitionsmaß- nahme	1140	Beschaff. Kita Sprakel	2013ff.	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.148.000	

Die Aufteilung der Budgets zur vorgenannten Maßnahme auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013ff. Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt. Durch die neu aufzunehmende Maßnahme entstehen ab 2013 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	52.000 125.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	130.000 320.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote in Sprakel liegt derzeit bei 55,8 % im Bereich der u3 -Versorgung und bei 128,5 % im Bereich der ü3 -Versorgung. Diese Versorgungsquoten ergeben sich rechnerisch dadurch, dass seinerzeit im ländlichen Umfeld von Sprakel mehrere Elterninitiativen tätig geworden sind.

Diese Plätze werden durch die Elterninitiativen Die Minis und die Elterninitiative Bergmannshof mit insgesamt 24 u3- und 39 ü3 -Plätzen sowie die katholische Kita St. Marien und die Kita Outlaw angeboten.

In Sprakel sind 2 weitere Neubaugebiete geplant.

Durch diese geplante Neubebauung werden die Bedarfe an Plätzen weiter steigen. Bereits von 2011 zu 2012 stieg die Zahl der ü3- Kinder um 14 Kinder an.

Somit sind langfristig weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppen ist für 2013 vorgesehen.

Mit dem Bauvorhaben wird voraussichtlich die im Bebauungsplan Nr. 459 auf dem Grundstück festgesetzte Baugrenze nach Süden überschritten. Mit Schreiben vom 20.08.2012 hat das Bauordnungsamt mitgeteilt, dass beabsichtigt wird, eine Befreiung gem. § 31 BauGB zu erteilen, da Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, und weil die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Im Genehmigungsverfahren würden die Nachbarn durch das Bauordnungsamt beteiligt werden.

2. Maßnahmeplanung

Die Kindertageseinrichtung Outlaw hat derzeit 10 u3 - Plätze, sowie 23 ü3 - Plätze. Mit der geplanten Erweiterung der Kindertageseinrichtung zu einer viergruppigen Einrichtung verfügt die Einrichtung dann über insgesamt 26 u3 - Plätze und 37 ü3 - Plätze.

Das erforderliche Raumprogramm für die Erweiterung der Einrichtung ist in der Anlage beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für eine viergruppige Einrichtung ist vorhanden.

3. Fazit

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder geschaffen.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

1. Raumprogramm
2. Kostenschätzung